

niedersachsen *magazin*

12

Dezember 2019 ■ 81. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion



Neue Landesleitung gewählt **Der NBB auf dem Weg in ein neues Jahrzehnt**

Seite 3 <

Landesgewerk-
schaftstag
Neue
Landesleitung

Seite 4 <

Entschlüsse-
nungen

Seite 5 <

Konstituierende
Sitzungen



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Landesgewerkschaftstag 2019 liegt nunmehr bereits einige Wochen hinter uns und die neue Landesleitung hat genau wie die neu zu bildenden Gremien, ihre Arbeit begonnen.

Daher möchten wir auch diese Ausgabe des niedersachsen magazins dafür nutzen, auf diesen besonderen Landesgewerkschaftstag zurückzublicken.

Zunächst möchte ich persönlich vor allem allen Beteiligten danken, die zum Gelingen dieser besonderen Veranstaltung beigetragen haben – sowohl in der Vorbereitung und Durchführung, ganz besonders aber auch mit ihrer inhaltlichen Beteiligung.

Und dieser Dank gilt somit nicht nur den Verantwortlichen des NBB, sondern ganz besonders auch den zahlreichen Delegierten, die uns nicht nur spannende Wahlergebnisse beschert haben, sondern mit ihren inhaltlichen Diskussionen zur Satzungsmodernisierung und in der Antragsbearbeitung nachhaltig ein Signal für die Arbeit der Landesleitung der kommenden Jahre gesetzt haben.

Dabei haben die Delegierten gleichzeitig für eine neue Zusammensetzung dieser Landesleitung gestimmt. So darf ich mich im Namen aller Mitglieder dieser neu gewählten Landesleitung für das Ergebnis und das entgegengebrachte Vertrauen noch einmal ausdrücklich bedanken.

In zahlreichen Gesprächen am Rande des Landesgewerkschaftstages und auch in der darauffolgenden Zeit habe ich deutlich festgestellt, wie groß die Erwartungshaltung an mich und das verantwortliche Gremium insgesamt ist. Ich darf Ihnen und Euch versichern, dass wir alle mit großem Engagement an unsere Aufgaben gehen und den Schwung, den wir bei diesem Landesgewerkschaftstag nachhaltig gespürt haben, nunmehr in die tägliche Arbeit mitnehmen.

Gleichzeitig ist uns allen bewusst, dass wir nicht nur Lob und Anerkennung, sondern genauso auch mögliche Kritik und Verbesserungsvorschläge aufzunehmen und entsprechend eines funktionierenden Verbandes und im Rahmen des Umsetzbaren weiter zu verarbeiten haben. Darin liegt unser gemeinsamer Auftrag und genau den möchte ich zusammen mit einer starken Landesleitung wahrnehmen.

Doch was bedeutet dies konkret? In allererster Linie muss es weiter um das spürbare Ringen mit der Landespolitik bei dem Ziel der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes gehen. Und dabei sind die Themen vielfältig: Weiterentwicklung der geplanten Sonderzahlungen – insbesondere unter der Berücksichtigung der Versorgungsberechtigten, Ausschöpfen der



© Alexander Zimbehl

Alexander Zimbehl
1. Landesvorsitzender

Stellenobergrenzen, Anpassen der Besoldungsstrukturen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die ersten Angebote aus der Politik, so auch im Rahmen unserer Öffentlichkeitsveranstaltung von einzelnen Vertretern der Landtagsfraktionen und der Landesregierung geäußert, lassen zumindest auf einen weiteren ergebnisorientierten Dialog hoffen. Seitens der Landesleitung des NBB werden wir genau diesen Faden nunmehr aufnehmen und nachhaltig die Bedürfnisse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unterstreichen, um Verbesserungen zu erzielen.

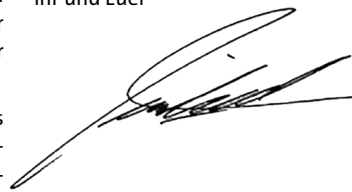
Ein ganz wesentliches Thema besteht aber auch in der drängenden Frage der Nachwuchssicherung und der Nachwuchsgewinnung. Dabei ist eines sicher: Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst stehen uns nicht bevor – sie sind da und sie treffen unsere Kolleginnen und Kollegen zunehmend und tragen zu den Belastungen unserer Beschäftigten deutlich bei. Wir müssen verstärkt als niedersächsischer Beamtenbund unseren Beitrag dazu leisten, dass der öffentliche Dienst für die jungen Menschen unserer Gesellschaft wieder ein attraktiver Arbeitgeber wird und wir nicht eine komplette Generation verlieren, die kein Interesse daran hat, sich hauptberuflich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Der weitere Strauß an Themen, die uns in den kommenden fünf Jahren schon jetzt absehbar intensiv betreffen werden, ist umfangreich und nicht minder wesentlich. Es wird unsere Kernaufgabe sein, in direkter Abstimmung mit den beteiligten Fachgewerkschaften diese Themen angemessen zu transportieren und Lösungsvorschläge mit der Politik zu diskutieren. Auch dort können Sie und Ihr versichert sein, dass wir genau diese Schritte gehen werden.

Aber auch verbandsintern haben wir einiges vor. Interne Öffentlichkeitsarbeit, Optimierung der Strukturen und vor allen Dingen eine möglichst breite Beteiligung in den Arbeitsthemen haben für mich eine große Priorität. Ich bin überzeugt davon, dass es uns gemeinsam gelingen kann und gelingen wird, diesen Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion weiter erfolgreich nach vorne zu bringen – im Interesse all unserer Mitglieder und im Interesse der beschäftigten Menschen des öffentlichen Dienstes! Denn die stehen im eigentlichen Mittelpunkt unserer Betrachtung!

Lassen Sie uns alle diesen Weg gemeinsam gehen! Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit!

Ihr und Euer



Alexander Zimbehl
1. Landesvorsitzender

<p>Impressum Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Telefon: 0511.3539883-0. Telefax: 0511.3539883-6. E-Mail: post@nbb.dbb.de. Internet: www.nbb.dbb.de. Bankverbindung: BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. Redaktion: Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin). Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorengabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar. Verlag: dbb verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.</p>	<p>Titelfoto: © Friedhelm Windmüller Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: Dominik Allartz. Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 24, gültig ab 1.10.2019. Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.</p>
--	--

24. Landesgewerkschaftstag des NBB

Rund 190 Delegierte und Gastdelegierte versammelten sich am 4. und 5. November in Hannover zum 24. Landesgewerkschaftstag des NBB



> Die Wahlhelfer mit Alexander Zimbehl: Claudia Starke, Brigitte Bugge, Reiner Küchler, Willi-Bernhard Albers (von links), es fehlt Johann Ubben

Zu Beginn des Landesgewerkschaftstages haben die Delegierten am Vormittag des 4. November 2019 im Radisson Blu Hotel in Hannover unter anderem den Geschäfts- und Kassenbericht über die in den vergangenen fünf Jahren geleistete Arbeit der Landesleitung entgegengenommen, über Satzungsänderungen entschieden sowie drei Entschlüsse verabschiedet. Im Mittelpunkt stand dann die Neuwahl der Landesleitung des NBB und damit verbunden die Wahl des 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl und die Wahl des 2. Landesvor-

sitzenden Dr. Peter Specke. Darüber hinaus bestimmten die Delegierten über die weiteren Mitglieder der Landesleitung sowie über die Rechnungsprüfer und deren Vertreter.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung konnten zahlreiche Ehrengäste aus Gesellschaft, Gewerkschaften und Politik begrüßt werden. Nach der Grundsatze Rede des 1. Landesvorsitzenden hielt der Niedersächsische Innenminister Boris Pistorius eine Festrede und übermittelte dabei die Grüße des Ministerpräsidenten.

Auch der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach ließ es sich nicht nehmen, die Grüße der dbb Bundesleitung auszurichten und in seiner Rede auf die wesentlichen aktuellen Themen des öffentlichen Dienstes einzugehen.

Darüber hinaus richteten der Bürgermeister der Stadt Hannover, Thomas Herrmann, sowie die Fraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer (CDU), Dr. Stefan Birkner (FDP) und Anja Piel (Bündnis 90/Die Grünen) sowie die stellvertretende Vorsitzende der SPD, Frauke Heiligenstadt, Grußworte an die zahlreichen Gäste.

Eine ausführliche Berichterstattung der Festveranstaltung folgt in der nächsten Ausgabe des niedersachsen magazins.

Am Folgetag wurde sodann im Schwerpunkt über die eingereichten Anträge der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des NBB beraten und entschieden. Diese Anträge bilden nun neben den drei Entschlüssen die Basis für die gewerkschaftliche Arbeit des NBB der kommenden fünf Jahre.

Hinweis: Auf unserer Website, www.nbb.dbb.de, finden Sie einige Impressionen des Landesgewerkschaftstages 2019. ■



> Das Tagungspräsidium: Klaus Söntgerath, Hermann-Josef Mansfeld, Claus Hinrichs, Marlis von Saß-Ihnken (von links)

Wahl der neuen Landesleitung des NBB

Die Delegierten haben eine neue Landesleitung des NBB gewählt.



> Neue Landesleitung des NBB: Thorsten Balster, Alexander Zimbehl, Dr. Peter Specke (vorne von links), Jens Schnepel, Florian Rossol, Marianne Erdmann-Serec, Wilfried Kahle (hinten von links)

Neu in das Amt des 1. Landesvorsitzenden wurde mit 50,7 Prozent der Stimmen Alexander Zimbehl, DPoIG – Deutsche Polizeigewerkschaft, gewählt. Er gewann die Abstimmung gegen den bisherigen Landesvorsitzenden Martin Kalt.

Als 2. Landesvorsitzenden wählten die Delegierten Dr. Peter Specke, komba. Landesschatzmeister wurde Thorsten Balster, DSTG – Deutsche Steuer-Gewerkschaft.

In ihrem Amt als Stellvertreter(in) wurden Marianne Erdmann-Serec, DSTG – Deutsche Steuer-Gewerkschaft, und Jens Schnepel, GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen, bestätigt. Neu in die Position eines Stellvertreters wurden Wilfried Kahle, DVG – Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft, und Florian Rossol, PHVN – Philologenverband Niedersachsen, gewählt.

Die Landesleitung des NBB setzt sich damit wie folgt zusammen:

- > 1. Landesvorsitzender: Alexander Zimbehl
- > 2. Landesvorsitzender: Dr. Peter Specke
- > Landesschatzmeister: Thorsten Balster
- > Stellvertretende Landesvorsitzende: Marianne Erdmann-Serec, Wilfried Kahle, Florian Rossol, Jens Schnepel



Gemeinsam stark – NBB

Positionen und Forderungen des NBB für die nächsten Jahre beschlossen

Die Delegierten des NBB-Landesgewerkschaftstages haben mit überwältigender Mehrheit drei grundsätzliche Entschlüsse verabschiedet, welche die Leitlinien der Gewerkschaftsarbeit der nächsten Jahre darstellen.

► **Gemeinsam stark!**

Wer eine erfolgreiche Landespolitik gestalten möchte, benötigt hierzu einen leistungsstarken und attraktiven öffentlichen Dienst. Dieser muss für alle Bürgerinnen und Bürger, auch in der Fläche, erreichbar sein und bleiben. Die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge muss gesichert bleiben.

Der öffentliche Dienst in Niedersachsen braucht zur Erfüllung seiner Aufgabe und Verpflichtung konkurrenzfähige Beschäftigungsbedingungen für seine Beamtinnen, Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu gehört eine wettbewerbsfähige Bezahlung ebenso wie eine Ausweitung für Karrierechancen und ein verlässliches Aufzeigen der Wege dorthin.

Die derzeitige Situation, in der die Rahmenbedingungen nicht hinreichend verlässlich geregelt sind und in der vielschichtige Gerichtsentscheidungen ergehen, führt dazu, dass die Beschäftigten mittlerweile gegen fast jede Regelung, von der sie negativ betroffen sein könnten, Widerspruch einlegen, um die eigenen Rechte zu wahren.



© Friedhelm Windmüller (3)

Die Delegierten fordern daher von den Verantwortlichen der Politik, dass sich diese ihrer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber ihren Beschäftigten bewusst sein sollen. Es soll sichergestellt werden, dass sich die niedersächsische Personalpolitik nicht weiter am Rande der Verfassungskonformität bewegt. Zudem müssen Konzepte entwickelt werden, die eine stärkere Nutzung der individuellen Berufserfahrung für die Neuaufstellung der Landesverwaltung sichern.

► **Der öffentliche Dienst und sein Ansehen**

Es wird einheitlich gefordert, dass die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des öffentlichen Dienstes deutlicher gegenüber der Öffentlichkeit herausgestellt wird.

Die Verlässlichkeit des öffentlichen Dienstes muss noch deutlicher für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar gemacht werden. Dieser Dienst für die Gesellschaft muss ihr und damit auch den politisch Verantwortlichen „etwas wert sein“.

► **Mehr Beteiligung der Gewerkschaften**

Die Delegierten fordern weiterhin, dass die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen noch stärker zu beteiligen sind, als dieses bisher der Fall ist. Dieses ist besonders im parlamentarischen Verfahren ausbaufähig. Konkret wird gefordert, ein geeignetes Gremium für öffentliches Dienstrecht in Niedersachsen parteiübergreifend im Niedersächsischen Landtag einzurichten.

► **Attraktivität steigern – Nachwuchs gewinnen**

Gefordert wird, dass intensiver an Lösungen, Rahmenbedingungen und Zukunftskonzepten gearbeitet wird. Innovative Ideen, auch für die Behördenstruktur, müssen in den sehr unterschiedlichen „Regionen/Bereichen“ entwickelt werden. Zudem muss die Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern ebenfalls an die neuen Strukturen angepasst oder neu entwickelt werden. Weiter wird gefordert, dass eine effektive Führungskräfteförderung etabliert und Aufstiegsmöglichkeiten erweitert werden. Nur so kann Politik für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen auf die Veränderungen in Niedersachsens Landesverwaltung reagieren und die Konsequenzen, die die Personalnot mit sich bringt, in den Griff bekommen.





fester Bestandteil der Besoldung wird. Weiter soll diese sukzessiv weiter deutlich erhöht werden. Die Delegierten fordern einheitlich, dass den Versorgungsberechtigten ebenfalls eine Sonderzahlung ausgezahlt wird!

■ Digitalisierung der Arbeitswelt

Der NBB steht der Digitalisierung der Arbeitswelt grundsätzlich positiv gegenüber, da sie den Beschäftigten eine hohe Flexibilität bietet und das Arbeitsleben damit attraktiv(er) macht. Der Fortschritt beinhaltet jedoch auch eine ganze Reihe von Risiken, denen durch transparente Regelungen entgegen gewirkt werden muss.

Die Delegierten fordern daher unter anderem, den schädlichen Auswirkungen der Digitalisierung für die Beschäftigten und den Arbeitsbedingungen entgegen zu wirken. Weiter soll in diesem Zusammenhang das Betei-

ligungs- und Initiativrecht der Personalvertretungen in den Dienststellen gestärkt werden. Auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen müssen beachtet werden. Die Delegierten fordern klar, dass die Einführung neuer Technik mit rechtzeitigen und ausreichenden Schulungen fundiert wird. Die Transparenz bei den Veränderungsprozessen muss zudem sichergestellt werden.

■ Bessere Besoldung und Versorgung

Nur mit einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Niedersachsen, nur mit hoch qualifiziertem und motiviertem Personal können die vielfältigen

anspruchsvollen Aufgaben für das Gemeinwesen in Niedersachsen erbracht werden.

■ Gleichklang bei den Statusgruppen

Die Delegierten fordern, dass der Besoldungsrückstand mit geeigneten Maßnahmen zügig abgebaut wird. Zudem soll eine zeitgleiche und systemgerechte Übernahme von Tarifergebnissen auch für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsberechtigten gewährleistet werden.

■ Sonderzahlung

Es wird eine Sicherstellung dahingehend gefordert, dass die geplante Sonderzahlung

■ Beamtenversorgung

Ergänzend wird von der Politik gefordert, sich zum eigenständigen Alterssicherungssystem Beamtenversorgung öffentlich zu bekennen. Es muss alles unternommen werden, um das Versorgungsrecht als eigenständiges Alterssicherungssystem zu bewahren, da sich dieses zwingend aus dem Alimentationsprinzip ergibt. Die Politik muss sich jeglichen Bestrebungen nach einer Minderung der Versorgungsleistungen entgegenstellen.

Die Entschließungen im Wortlaut können Sie auf unserer Website unter www.nbb.dbb.de herunterladen.

Konstituierung

Landesfrauenvertretung, Landesseniorenvertretung und Landestarifkommission

Nach dem Landesgewerkschaftstag sind die Vertretungen der Frauen, der Senioren und des Tarifbereichs des NBB neu gewählt worden. Die Konstituierung dieser Vertretungen und die damit zusammenhängenden Wahlen haben Mitte November stattgefunden.

■ Landesfrauenvertretung

Die konstituierende Sitzung der Landesfrauenvertretung des NBB fand am 13. November 2019 statt. Der Landesfrauenvertretung gehören jeweils eine Vertreterin der Mitglieds-gewerkschaften und -verbände des NBB an. Im Mittelpunkt der konstituierenden Sitzung stand die Wahl des Vorstandes der Landesfrauenvertretung.

Als Vorsitzende wurde Kerstin Rhode-Fauerbach (DSTG) gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Marion Weilke-Gause (BLVN) und Marlis von Saß-Ihnken (GdS) gewählt.

Bei der konstituierenden Sitzung der Landesfrauenvertretung waren aus der Landesleitung der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl und die stellvertretende Landesvorsit-



> Alexander Zimbehl, Kerstin Rhode-Fauerbach, Marion Weilke-Gause (von links)



zende Marianne Erdmann-Serec zu Gast. Wir berichten in den nächsten Ausgaben des niedersachsen magazins ausführlich über die Ziele und die Arbeit der Landesfrauenvertretung.

Landessenorenvertretung

Die konstituierende Sitzung der Landessenorenvertretung des NBB fand am 12. November 2019 statt. Auch hier stand die Wahl der Geschäftsführung im Vordergrund. Als Vorsitzender der Landessenorenvertretung des NBB wurde Jürgen Hüper (BRH) in seinem Amt bestätigt. In ihrem Amt als Stellvertreter(in) wurden Martina Pankow (PhVN) und Peter Bahr (BLVN) bestätigt. Neu in das Amt der Stellvertreter wurden Jürgen Jitschin (DVG) und Werner Wagener (BTB) gewählt.



LTK mit Dr. Peter Specke: Frank Voß, Andrea Pagel, Dr. Peter Specke, Oliver Haupt, Gerlind Hildebrandt, Tanja Haake (von links)

An der konstituierenden Sitzung der Landessenorenvertretung des NBB nahm die Geschäftsführerin des NBB, Azra Kamber, als Gast teil. Auch hier werden wir in den kommenden Ausgaben ausführlich über die Ziele und die Arbeit der

Landessenorenvertretung berichten.

Landestarifkommission

Am 14. November 2019 fand die konstituierende Sitzung der Landestarifkommission statt.

Die Landestarifkommission des NBB fördert die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Belange der in den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden des NBB organisierten Arbeitnehmer und ist das Bindeglied zum dbb beamtenbund und tarifunion.

In der konstituierenden Sitzung wurde Oliver Haupt (komba) in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Tanja Haake (DVG) und Michael Borges (GeNi), als Beisitzer der Landestarifkommission wurden Gerlind Hildebrandt (DJG), Andrea Pagel (DPoIG) und Frank Voß (BTB) gewählt.

An der konstituierenden Sitzung der Landestarifkommission nahm aus der Landesleitung der 2. Landesvorsitzende Dr. Peter Specke teil.

Landesvorstand

Konstituierende Sitzung Landesvorstand

Auch der Landesvorstand des NBB hat sich bereits am 18. November 2019 zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammengefunden.

Der Landesvorstand besteht aus der Landesleitung, sieben Beisitzerinnen/Beisitzern, dem Vorsitzenden der Landestarifkommission,

dem Vorsitzenden der NBB-Jugend, der Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung und dem Vorsitzenden der Landessenorenvertretung.

Als Beisitzer wurden benannt: Horst Audritz (PHVN), Jörg Dreyer (GDL), Jens Duden (komba), Michael Fichtner (GdS), Lars Hitzemann (DPoIG), Franz-Josef Meyer (VBE), Markus Plachta (DSTG).

Als Vorsitzender der NBB-Jugend gehört auch Mario Römer (komba) dem Landesvorstand an.

Wahrung von individuellen Rechten 2019

Hinweise für unsere Mitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie jedes Jahr stellen wir zum Jahresende Informationen für Sie zur Verfügung, aus denen sich ergibt, zu welchen Fragen es nach unserem aktuellen Kenntnisstand Sinn macht beziehungsweise machen könnte, noch vor Jahresende Widerspruch einzulegen beziehungsweise Anträge zu stellen, um mögliche eigene Rechte zu wahren.

Die nachfolgenden Informationen haben wir zudem den Mit-

gliedsgewerkschaften und -verbänden zur Weiterleitung an die Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Musterwidersprüche erhalten Sie ebenfalls über Ihre Mitgliedsgewerkschaften und -verbände.

Musterklagen NBB seit 2005 wegen Unteralimentierung – Revision beim BVerwG und Vorlagebeschluss beim BVerfG

Die Musterverfahren des NBB zur Unteralimentierung nach

der Streichung des Weihnachtsgeldes und Urlaubsgeldes laufen wie bekannt seit dem Jahr 2005. Seitdem hatten wir regelmäßig empfohlen, Widerspruch gegen die Besoldung/Versorgung einzulegen.

Verfahrensstände

Das Verfahren beim Verwaltungsgericht Braunschweig ruht nach Zustimmung der Verfahrensbeteiligten. Näheres dazu finden Sie in der Mitgliederinfo vom 18. Dezember 2017.

Das OVG Lüneburg hatte in 2017 für das Jahr 2013 festgestellt,

dass die Alimentation der Kläger für das Jahr 2013 mit Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar und demnach nicht amtsangemessen ist. Es erfolgte die Aussetzung des Verfahrens und die Vorlage beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Die Entscheidung des BVerfG steht noch aus.

Die Alimentation der Kläger für die Jahre 2005 bis 2012 und 2014 bis 25. April 2017 erachtete das OVG Lüneburg noch mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar, ließ aber wegen grundsätzlicher Bedeutung die Revision beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zu.



Das BVerwG hat mit Entscheidung vom 30. Oktober 2018 die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 ebenso wie die Besoldung der Beamten in der Besoldungsgruppe A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016 für verfassungswidrig zu niedrig bemessen erachtet und zwei Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Nähere Informationen zu der Entscheidung des BVerwG haben wir bereits bekannt gemacht und sind auch der dbb Info Nr. 26/2018 vom 30. Oktober 2018 zu entnehmen.

Wann sich das Bundesverfassungsgericht mit den Vorlagebeschlüssen befassen wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

➤ **Rechtewahrung**

Mit Blick auf die Vielzahl der Verfahren hatte das Land ab dem Jahr 2005 einer von uns angestrebten Musterprozessvereinbarung zugestimmt. Das bedeutet, dass einmal eingelegte Widersprüche ausreichen, eventuelle Ansprüche auch für die Zukunft zu sichern. Die Verfahren werden bis zur höchstrichterlichen Entscheidung in den Musterverfahren ruhend gestellt und es wird auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Betroffene, die bereits Widerspruch eingelegt haben, haben eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Niedersächsischen Landesamtes für Besoldung und Versorgung erhalten.

Im kommunalen Bereich gibt es nach unserem Kenntnisstand weiterhin keine einheitliche Verfahrensweise.

➤ **Widerspruch einlegen, wenn noch nicht erfolgt!**

Wer bisher keinen (auch nicht in den vergangenen Jahren) Widerspruch eingelegt hat, sollte dies zumindest noch für das Jahr

2019 in diesem Jahr tun, um seine Rechte zu wahren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Einlegen eines Widerspruchs aktuell nur dann zur Wahrung der Rechte der Betroffenen im Landesbereich erforderlich ist, wenn nicht schon in den Vorjahren entsprechend Widerspruch eingelegt wurde und es eine entsprechende schriftliche Information des NLBV gab.

Einen aktuellen Musterwiderspruch erhalten Sie über Ihre Mitgliedsgewerkschaften und -verbände.

➤ **Altersdiskriminierende Besoldung**

Zu dem Themenfeld „Altersdiskriminierende Besoldung“ hat sich gegenüber dem im letzten Jahr mitgeteilten Sachstand keine Änderung ergeben.

Auf der Website des NLBV findet sich dazu folgender Hinweis:

„Falls sich aus einer höchstrichterlichen Entscheidung mit Bindungswirkung für das Land Niedersachsen ergeben sollte, dass die rückwirkend zum 1. September 2011 erfolgte Umstellung auf die Erfahrungsstufen-Systematik nicht dazu führte, Schadensersatzansprüche wegen Altersdiskriminierung zu beseitigen, werden sämtliche Widersprüche nach Maßgabe dieser Entscheidung behandelt.“

Es muss also nichts weiter unternommen werden.

➤ **Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 28. November 2018 (2 BvL 3/15) festgestellt, dass die Besoldung der begrenzt dienstfähigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter entsprechend § 12 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) beziehungsweise § 24 Abs. 1 NBesG a. F. nicht mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes vereinbar ist. Gleichzeitig wurde dem Gesetz-

geber des Landes Niedersachsen aufgegeben, eine verfassungskonforme Regelung spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 2020 an zu treffen.

Der Zuschlag zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit soll daher ab dem 1. Januar 2020 angemessen erhöht werden, die Beschlussfassung über die Änderung des § 12 NBesG wird voraussichtlich im Dezember-Plenum des Niedersächsischen Landtags erfolgen.

Für die Vorjahre ist die Neufassung des § 12 Abs. 4 NBesG maßgebend. Sie lautet: „Soweit vor dem 1. Januar 2020 ein Anspruch auf Gewährung eines höheren Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit für Zeiträume vor dem 1. Januar 2020 geltend gemacht wurde und hierüber noch nicht bestandskräftig entschieden worden ist, wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen der höhere Zuschlag auch für diese Zeiträume gewährt.“

➤ **Rechtewahrung**

Betroffene sollten daher formlos gegen die Besoldung und konkret gegen die Höhe des Zuschlags zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit mit Hinweis auf die anstehende Änderung des § 12 NBesG Widerspruch einlegen und sich mit dem Ruhen des Verfahrens unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung einverstanden erklären. Sollten Schwierigkeiten auftreten, kann auch Rechtsschutz über das dbb Dienstleistungszentrum beantragt und gewährt werden.

➤ **Amtsangemessene Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern**

Wie bekannt sein dürfte, führt der NBB ein Musterverfahren zur Frage der Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien beim VG Osnabrück, außerdem sind Verfahren grundsätzlicher Art zu

dieser Thematik beim Bundesverfassungsgericht aufgrund einer Vorentscheidung des OVG Nordrhein-Westfalen anhängig.

In der Vergangenheit eingelegte Widersprüche wurden seitens des NLBV nach Entscheidung durch das Niedersächsische Finanzministerium zwischenzeitlich abschlägig beschieden. Wir hatten empfohlen, gegen den Widerspruchsbescheid fristwahrend Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen und zu beantragen, das Verfahren mit Blick auf das Grundsverfahren beim VG Osnabrück unter der Bedingung ruhend zu stellen, dass das Land Niedersachsen (NLBV) erklärt, auf die Einrede der Verjährung zumindest bis zum Ablauf eines halben Jahres nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens zu verzichten.

➤ **Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation**

Im Hinblick auf die in § 4 Abs. 7 NBesG geforderte zeitnahe Geltendmachung von Ansprüchen – bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres – ist jeder Beamtin/jedem Beamten anzuraten, einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für sein drittes und gegebenenfalls weiteres Kind bis zum 31. Dezember bei ihrem/seinem Dienstherrn zu stellen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Ausschließlich in den Fällen, in denen der Dienstherr eine jährliche Antragstellung zur Fristwahrung für obsolet erklärt hat, bedarf es keiner erneuten Geltendmachung. ■



NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion

Kontakt | Impressum | Datenschutz

Suchbegriff

Presse & Publikationen | Wir Niedersachsen | Recht & Wissenswertes | Service | Archiv

Wir Niedersachsen

Landesgewerkschaftstag 2019

Gemeinsam stark
NBB

NBB kritisiert die einseitige Sichtweise zu den Beamtenpensionen in Niedersachsen

Die Steigerung der Ruhegehälter und vorzeitigen Zuruhesetzungen sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite
www.nbb.dbb.de

Facebook-Account des NBB:
Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion NBB

Twitter-Account des NBB:
@nbb_dbb



Wir wünschen
allen Leserinnen und Lesern
eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch in
das Jahr 2020!

Ihre Landesleitung und
Landesgeschäftsstelle
des NBB